

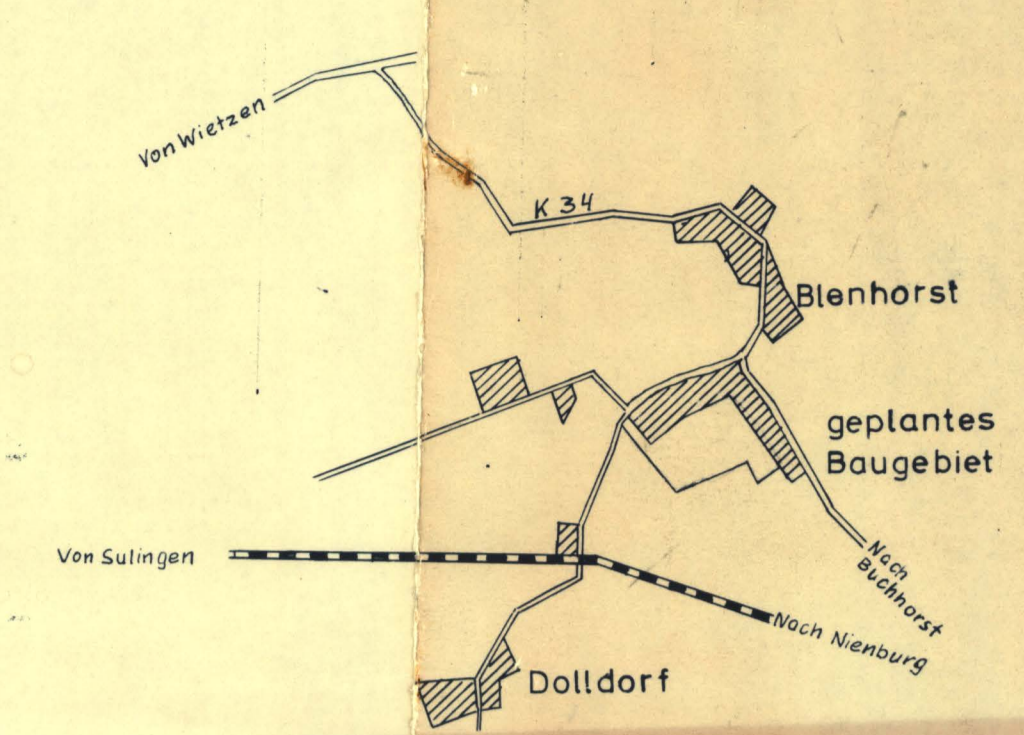
BLENHORST

Bebauungsplan Nr.1

Krüllberg II"

In den Fluren 2+3

Maßst. 1:1000

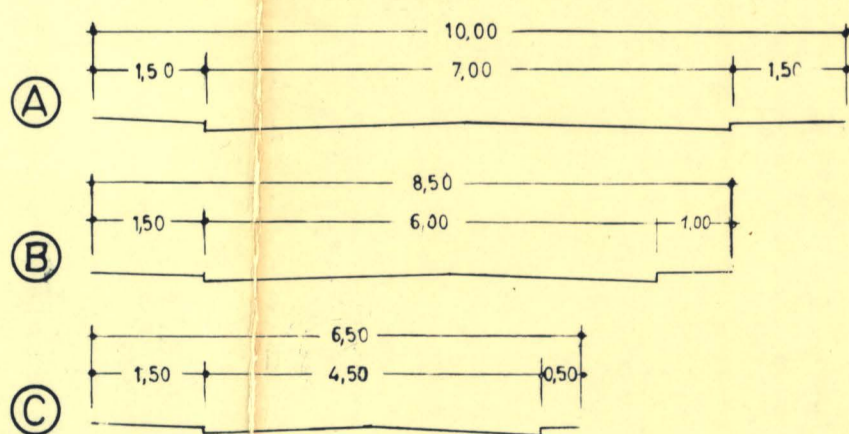


LAGEPLAN
M 1:25 000

Text zum Bebauungsplan:

Die als Kreisbögen dargestellten Straßeneinmündungen sollen in etwa als ein Vieleckzug örtlich abgesteckt werden. Innerhalb des Sichtdreiecks darf die Sicht in mehr als 0,80m Höhe über Fahrbahroberkante beider Straßen nicht behindert werden.
Die Größe der einzelnen Baugrundstücke darf 750 qm nicht unterschreiten. (gemäß § 9 Abs.1(1) des Bundesbaugesetzes vom 23 Juni 1960)
Begrenzungslinien öffentlicher Verkehrsflächen sind gleichzeitig auch Begrenzungslinien der vorgeschriebenen Nutzung.
Die Baugebiete werden teils als allgemeines Wohngebiet -WA- und teils als Gewerbegebiet -GE- in offener Bauweise ausgewiesen. (gemäß § 4 und § 8 der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke vom 23. Juni 1960)
Die Ausnahmen gemäß § 4(3) 1-5 sind nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.
Die Baugrundstücke im allgemeinen Wohngebiet sind mit freistehenden 1-2 Familien-Wohnhäusern zu bebauen.

Straßenprofile: M.1:100 (nur nachrichtlich)



Erklärung verbindlicher Festsetzungen:

- Grenze des Plangebietes
- Straßen- und Wegeflächen
- Begrenzungslinien der öffentlichen Verkehrsflächen
- Überbaubare Grundstücksflächen
- Nicht überbaubare Grundstücksflächen
- Waldflächen
- Gebietsgrenze für die bauliche Nutzung
- Baulinie
- Grundflächenzahl § 19 Bau NVO
- Geschäftszahl § 20 Bau NVO
- Vorhandene Wohngebäude
- Vorhandene Wirtschafts- u. Nebengebäude
- Geplante Wohngebäude
- Geplante Garagen
- Allgemeines Wohngebiet - offene Bauweise 1-2 Vollgeschosse gem § 18 Bau NVO x)
- Allgemeines Wohngebiet - offene Bauweise 1 Vollgeschöß gem § 18 Bau NVO
- Gewerbegebiet - offene Bauweise 1-2 Vollgeschosse gem § 18 Bau NVO

Nachrichtliche Hinweise:

- Aufzuhebende Eigentumsgrenze
- Vorhandene Eigentumsgrenze
- Geplante Eigentumsgrenze
- x) Das 2. Vollgeschöß im WA IIo -Gebiet kann nur im Dachraum liegen. Die Dachform ist im Bebauungsplan durch Firstlinien nachrichtlich dargestellt. Die rechtliche Festlegung erfolgt in der für den Bereich dieses Bebauungsplanes erlassenen Ortssatzung für Baugestaltung.

Beschreibung Entwurf beschleunigt, da diese Planunterlagen vermessungstechnisch unvollständig sind und sich die ursprünglichen Pläne nicht mehr in der Originalgröße nachvollziehen lassen. Nienburg, den 12.5.1965 Rat der Gemeinde	Als Entwurf vom Rat der Gemeinde beschlossen gemäß § 4 Abs. 1 B. Bau NVO vom 23. Juni 1960 BLENHORST, den 14.7.65 gez. Stührmann Bürgermeister	Als Satzung beschlossen gemäß § 13 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 vom Rat der Gemeinde BLENHORST, den 7.3.1966 gez. Stührmann Bürgermeister	Bekanntmachung der Festsetzung des Bebauungsplans Nr. 1 gemäß § 4 Abs. 1 B. Bau NVO BLENHORST, den
Vermerk Der Gemeinderat BLENHORST hat die Verwirklichung dieses Bebauungsplans schriftlich anerkannt. Beschlüsse sind am 12.5.1965 in der Sitzung des Gemeinderats gefasst worden. Nienburg, den 5.5.1966 Rat der Gemeinde	Hat ausgelegt gemäß § 2 Abs. 6 B. Bau NVO vom 23. Juni 1960 BLENHORST, den 2.3.1966 (L.S.) gez. Stührmann Bürgermeister	Genetigt gemäß § 5 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 HANNOVER, den 21.9.1966 591/66 (L.S.) gez. Salfeld Oberbaurat	Für die Ausarbeitung Nienburg-Weser, den 7.7.1965 Rat der Gemeinde